# Gemeinsame Bürgerinformation der Gemeinderäte

GR Markus Posarnig/FPÖ

GR Harry Wipperfürth/A-L

Sehr geehrte Gemeindebürger!

Bereits in der ersten GR-Sitzung dieser Legislaturperiode im April 2021 haben wir beide Gemeinderäte damals gegen die Erhöhung der Sitzungsgelder von € 170,-- auf € 180,-- gestimmt.

Durch Verordnung des Bgm. Köchl (SPÖ) wurden im März 2024 die Sitzungsgelder auf € 197,50 erhöht. Mit 30.01.2025 wurden die Sitzungsgelder wieder per Verordnung des Bgm. Köchl (SPÖ) auf € 206,60 erhöht. Dies würde somit eine weitere jährliche Erhöhung von ~ € 1.700,--auf ~ € 38.500,-- bedeuten (dzt. budgetiert im VA 2025 sind € 36.800,--)!

Die Verlautbarung der Verordnung zur Sitzungsgeldanpassung 2025 werden Sie, geschätzte Gemeindebürger, jedoch **nicht auf der Homepage** der Marktgemeinde Liebenfels bei den <u>aktuellen Verordnungen</u> (Stand 07.02.2025) finden, sondern diese sind ausschließlich im <u>elektronischen Amtsblatt</u> einsehbar! Ein Schelm, wer Böses denkt!

Gem. den gesetzlichen Grundlagen (<u>LGBl. 13/2025</u>) beträgt für Gemeinden wie die Marktgemeinde Liebenfels, der "Spielraum" bei den Sitzungsgeldern einen Bereich von € 91,90 bis € 223,40, in welchen der Gemeinderat die Vergütung für die Teilnahme seiner Gemeinderäte an den Sitzungen (Gemeinderat, Ausschüsse) festlegen <u>kann</u>.

Beide Gemeinderäte haben in den letzten beiden GR-Sitzungen im Oktober 2024 (GR Wipperfürth/A-L) und im Dezember 2024 (GR Posarnig/FPÖ) den Gemeinderat vorgeschlagen, aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Liebenfels (Detailinformationen dazu finden Sie im beiliegenden Antragskonzept, der Homepage der A-L, Schreiben der A-L zur Entwicklung der Finanzen), sich mögliche Einsparungspotenziale im Ausgabenbereich des Haushaltsbudgets anzusehen!

Beide Male zeigte sich **Bgm. Köchl** dahingehend **aufgeschlossen**, dass er sich vorstellen könne, einen externen **Experten hinzuzuziehen**, um mögliche **Einsparungspotenziale feststellen zu können** und er sich **damit befassen** wird.

Hat da ein Experte festgestellt, dass durch die Erhöhung der Sitzungsgelder Einsparungspotenziale gegeben sind? Das bezweifeln wir sehr stark, dass dem so war!

In der GR-Sitzung im Dezember 2024 wurde, auch um der negativen Entwicklung des Haushaltsbudgets entgegenzuwirken zu können, eine Erhöhung der Gebühren für die Gebührenhaushalte "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen (dagegen waren die Fraktionen FPÖ, FGL und A-L).

Wir sind hier weiter der Ansicht, dass der Gemeinderat sich zuerst mögliche Einsparungspotenziale im Haushaltsbudget ansehen hätte sollen, bevor man die Gemeindebevölkerung durch die Erhöhung von Gebühren finanziell belastet!

Weiters ist es für uns nicht nachvollziehbar, und es entspricht nicht unseren persönlichen moralischen Prinzipien, wenn man Gebührenerhöhungen beschließt bzw. in absehbarer Zeit freiwillige Leistungen für die Bevölkerung wird streichen müssen, andererseits jedoch die Sitzungsgelder regelmäßig erhöht werden!

Wenn die Gemeindebevölkerung finanziell belastet wird, dann sollten <u>auch</u> <u>die Gemeinderäte</u> ebenso einen <u>Beitrag zur Sanierung</u> des negativen Haushaltsbudgets <u>leisten</u> (müssen)!

Daher werden wir bei der nächsten GR-Sitzung einen selbständigen Antrag (Konzept siehe Anlage) gem. der K-AGO an den Gemeinderat einbringen, in welchen wir die **Senkung der Sitzungsgelder** (zumindest für diese Legislaturperiode bis März 2027) auf die gesetzlich mögliche Minimalhöhe von € 91,90 beantragen werden.

Somit könnte eine <u>jährliche Ersparnis von € 21.400,--</u> ermöglicht werden, im Gegensatz zu den <u>bisher verordneten Sitzungsgeldern!</u>

Vielleicht ist auch noch der eine oder andere Gemeinderat bis zur nächsten GR-Sitzung bereit, den beiliegenden Antrag mit seiner bzw. ihrer Unterschrift zu unterstützen und so der Gemeindebevölkerung zu vermitteln, dass Gemeinderäte nicht ausschließlich wegen des Geldes ihre Tätigkeit ausüben!

GR Markus Posarnig e.h. GR Harry Wipperfürth e.h.

(GR Markus Posarnig/FPÖ) (GR Harry Wipperfürth/A-L)

Anlage:

Konzept selbstständiger Antrag

**Ergeht nachrichtlich an:** 

Alle Gemeinderäte der Marktgemeinde Liebenfels

### KONZEPT

# GR Markus Posarnig (FPÖ) GR Harry Wipperfürth (A-L)

Liebenfels, xx. März 2025

Sitzungsgelder für Gemeinderäte der Marktgemeinde Liebenfels; Herabsetzung auf die gesetzlich mögliche Mindesthöhe – Antrag

#### Gemeinderat der

Marktgemeinde Liebenfels

Von den unterfertigenden Gemeinderäten der Marktgemeinde Liebenfels,

- GR Markus Posarnig (FPÖ) und
- GR Harry Wipperfürth (A-L)

wird nachstehender selbständiger Antrag gem. § 28 bzw. § 41 der K-AGO zur Behandlung im Gemeinderat eingebracht.

#### Ausgangslage:

In der **GR-Sitzung am 29.04.2021** wurde im TOP 8) durch den **Gemeinderat mehrheitlich** (Gegenstimmen: GR Posarnig und GR Wipperfürth) die **Erhöhung der Sitzungsgelder** für die Gemeinderäte der Marktgemeinde Liebenfels **von € 170,-- auf € 180,--** beschlossen.

Mit Verordnung (Sitzungsgeldanpassung 2024) durch den Bgm. Köchl vom 19.03.2024 wurde mit der Begründung der Valorisierung das **Sitzungsgeld** der Mitglieder des Gemeinderates von € 180,-- auf € 197,50 erhöht!

Mit Verordnung (Sitzungsgeldanpassung 2025) durch den Bgm. Köchl vom 30.01.2025 wurde mit der Begründung der Valorisierung das **Sitzungsgeld** der Mitglieder des Gemeinderates von € 197,50 auf € 206,60 erhöht!

Hier wird von den Unterfertigern weiters festgehalten, dass diese Verordnung nicht auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels hochgeladen war, sondern nur im Bereich des elektronischen Amtsblattes einsehbar war (gem. Überprüfung am 07.02.2025)!

## **Gesetzliche Grundlagen:**

Mit LGBl. 13/2025 vom 28.01.2025 wurde durch das Land Kärnten die "Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025" verfügt.

Im § 1 (Sitzungsgeld) wurde das Sitzungsgeld wie folgt geregelt:

"Das Sitzungsgeld nach § 29 Abs. 2 K-AGO beträgt in Gemeinden

- 1. mit bis zu 10.000 Einwohnern 91,90 Euro bis 223,40 Euro und
- 2. mit mehr als 10.000 Einwohnern 210,00 Euro bis 341,40 Euro."

Somit beträgt die **Spannbreite** für die **Festlegung der Sitzungsgelder** für die Gemeinderäte der Marktgemeinde Liebenfels **zwischen € 91,90 und € 223,40** je Sitzung!

#### Aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Liebenfels:

Die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Liebenfels kann wie folgt kurz zusammengefasst werden:

Gem. der Quote Freie Finanzspitze (FSQ) bedeutet <u>ein Wert unter Null</u>, dass die **fortdauernde Gebarung <u>nur</u>** auf Basis einer <u>Netto-Neuverschuldung finanzierbar</u> ist!

Die Entwicklung der FSQ-Werte für den RA 2023 (minus 0,99), VA 2024 inkl. 1. NVA (minus 10,78) und dem VA 2025 (minus 7,42) sind <u>alle im negativen Bereich</u>, so dass die Bedeckung der Kosten des lfd. Betriebes (z.B. Personalkosten, Betriebskosten etc.) <u>nicht nur mehr</u> aus dem lfd. Haushaltsbudget bedeckt werden konnte bzw. kann!

Der VA 2024 inkl. dem 1. NVA weist für den Ergebnishaushalt (EHH) einen Abgang von € 348.900,-- und für den Finanzierungshaushalt (FHH) einen Abgang von € 267.000,-- aus.

Der VA 2025 weist für den Gesamthaushalt einen Abgang von € 512.200,-- aus.

U.a. dadurch wurden in den letzten beiden GR-Sitzungen im Oktober 2024 (durch GR Wipperfürth/A-L) bzw. im Dezember 2024 (durch GR Posarnig/FPÖ), aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Liebenfels angeregt, sich mögliche Einsparungspotenziale im Ausgabenbereich des Haushaltsbudgets anzusehen.

Beide Male zeigte sich Bgm. Köchl dahingehend aufgeschlossen, dass er sich vorstellen könne, einen externen Experten hinzuzuziehen, um mögliche Einsparungspotenziale feststellen zu können und er sich damit befassen wird.

In der GR-Sitzung im Dezember 2024 wurde, u.a. um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, durch den Gemeinderat eine Erhöhung der Gebühren für die Gebührenhaushalte "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" mehrheitlich beschlossen (dagegen waren die Fraktionen FPÖ, FGL und A-L).

Aus Sicht der unterfertigenden Gemeinderäte hätte man im Gemeinderat zuerst mögliche Einsparungspotenziale im Haushaltsbudget ansehen sollen, bevor man die Gemeindebevölkerung durch die Erhöhung von Gebühren finanziell belastet!

Es ist den unterfertigenden Gemeinderäten absolut klar, dass es auch für die Gemeinden dzt. sehr schwierige (vor allem finanzielle) Zeiten sind und daher sollten bzw. müssten alle möglichen Einsparungspotenziale genutzt werden, damit die Marktgemeinde Liebenfels zumindest für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben die finanziellen Mittel (auch langfristig) noch sicherstellen kann!

Gem. den VA bzw. RA der letzten Jahre wurden immer € 36.800,-- für die Kostenstelle "Sitzungsgelder" eingeplant und meist auch fast komplett in Anspruch genommen. Durch die letzte Sitzungsgelderhöhung auf € 206,60 wird sich dieser Betrag auf ~ € 38.500,-- erhöhen!

Eine Senkung der Sitzungsgelder auf die gesetzlich mögliche Minimalhöhe von € 91,90 würde daher einen Betrag von ~ € 17.100,-- ergeben, was somit eine jährliche Ersparnis von € 21.400,-- bedeuten würde!

Weiters sind wir der Ansicht, dass es für uns nicht nachvollziehbar und unseren moralischen Prinzipien widerspricht, wenn man einerseits die Gemeindebevölkerung durch Gebührenerhöhungen belastet bzw. in absehbarer Zeit freiwillige Leistungen der Gemeinde zugunsten dieser streichen wird müssen, und andererseits jedoch die Sitzungsgelder laufend durch die Valorisierung erhöht werden, da die Festlegung der Höhe der Sitzungsgelder ausschließlich dem Gemeinderat obliegt!

#### **Antrag:**

Aufgrund der oa. Gründe stellen die unterfertigenden Gemeinderatsmitglieder den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels beschließen möge, die Sitzungsgelder zumindest für die lfd. Legislaturperiode (planmäßig bis März 2027) auf die gem. LGBl. 13/2025, § 1, festgelegte Minimalhöhe von € 91,90 zu senken!